

U e b e r s i c h t.

Was wissen wir bereits von diesem Gegenstande? Seite 1

Von der Güte und dem Werthe des Frankenweins. 13

II. Was muß zur Aufnahme des fränkischen Weinhandels geschehen?

a. Im Orte selbst, und bey denjenigen Leuten, welche den Wein bauen. 40

b. Bey denjenigen, welche ihn von der Kelter weg verkaufen. 45

c. Was für Personen für die Auswärtigen, welche Wein einkaufen, zu bestellen sind. 50

d. Was sonst noch zur Verwahrung und Sicherstellung fremder Weinkäufer geschehen müßte. 53

e. Was in den Ländern selbst, wo kein Weinbau ist, zur Aufnahme des fränkischen Weinhandels geschehen müßte. 62